

HINWEIS: Bitte in Druckschrift ausfüllen, Gewünschtes ankreuzen. S = schriftlich / M = mündlich

Name:		Schlüsselqualifikation Ethik – Religion - Recht
Vorname:		
Matrikelnummer:	e-mail:	
geb. am:	in:	
Semesteranschrift:		Tel.:
Ferienanschrift:		Tel.:

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung			
Der Seminarschein wird eingebracht aus dem Fach <input type="checkbox"/> Kirchenrecht, <input type="checkbox"/> Moraltheologie, <input type="checkbox"/> Sozialethik			
Wintersemester 20		Sommersemester 20	
Fächer:			
Fach:	Prüfer/-in:		
Fach:	Prüfer/-in:		
Fach:	Prüfer/-in:		
Von den o.g. Prüfungen sind Wiederholungsprüfungen (einschl. nicht bestandener Prüfungen an anderen Hochschulen):			
Ich bin mit der Anwesenheit von Studierenden des Fachs einverstanden: ja / nein			
Die geltenden Bestimmungen zu Prüfungsrücktritt und zum Nachweis von Prüfungsunfähigkeit sind mir bekannt. Mainz, den			
(Unterschrift)			
Hinweis: nachzureichende Scheine usw. (Zulassungsvoraussetzungen) sind spätestens eine Woche vor der Prüfung im Prüfungsamt einzureichen (ggf. Postfach im Dekanat). Andernfalls kann die Prüfung nicht abgelegt werden.			
Bearbeitungsvermerke:		Vom Prüfungsamt auszufüllen	
Grundlagenschein Rechtsphilosophie Seminarschein Theologie	liegt vor?	Zulassung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bedingt
	liegt vor?	Anmerkung:	
		im Auftrag	

Hinweise zur Prüfungsanmeldung

1. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular ist mit den jeweils erforderlichen Unterlagen fristgerecht und persönlich im Dekanat (hier: Prüfungsamt) abzugeben. Andere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!
2. Die Zulassung zur den Prüfungen wird durch das Studienbüro bekanntgegeben.
3. Terminänderungen oder Rücktritt von angemeldeten Prüfungen können nur auf schriftlichen Antrag und unter Angabe von Gründen erfolgen. Der formlose Antrag ist an das Studienbüro zu richten. abzugeben.
Bei Krankheit ist ein qualifiziertes ärztliches Attest beizufügen
https://www.kath.theologie.uni-mainz.de/files/2017/11/Formular_Attest_2015_06_08_final.pdf .
4. Für den Leistungsnachweis zu dem zu belegenden theologische Wahlpflicht-Seminar erhalten Sie einen Seminarschein durch den zuständigen Dozenten/die zuständige Dozentin.
5. Wiederholungsprüfungen müssen spätestens im nächstfolgenden Semester erfolgen. Erneute schriftliche Anmeldung ist erforderlich.
6. Zeugnisse erhalten Sie im Studienbüro.